

UNIVERSITÄTSGESETZ 2002

Resümee von SPÖ-Wissenschaftssprecher Erwin Niederwieser zur Beschlussfassung am 11. Juli 2002*

WAS WAREN DIE WICHTIGSTEN BOTSCHAFTEN,

mit denen Bildungsministerin Gehrler bei dieser Uni-Reform angetreten ist?

Autonomie – Verantwortung – Weltklasse – Meilenstein - offene Planung - sichere Finanzierung

Schauen wir uns das genauer an:

Autonomie

Statt Autonomie sehen wir ein politisches Gängelband, von dem Rektorenchef Winckler im Ausschuss gesagt hat, das hat es seit 1365 an der Uni Wien nie gegeben.

Verantwortung

Im Kleid der "Verantwortung" versteckt sich ein breitflächiger Abbau von Mitbestimmung und Demokratie.

Weltklasse

Die Weltklasse wollen Sie dadurch erreichen, dass Sie sich an das europäische Mittelmaß anpassen.

Meilenstein

Die Meilensteine entpuppen sich bei näherer Betrachtung als Hinkelsteine.

Offene Planung

Die offene Planung war so offen, dass jene Ideen und Vorschläge, die Ihnen nicht ins Konzept gepasst haben, spurlos in den unendlichen Weiten langer Sitzungen verschwunden sind.

Sichere Finanzierung

Die sichere Finanzierung ist ein sicher gehütetes Staatsgeheimnis, sodass bis heute niemand weiß, was diese Reform wirklich kostet.

* Dieser Text ist die Langfassung einer Rede zum Beschluss des UG 2002 am 11.7.2002. Aufgrund der geschäftsordnungsmäßigen Redezeit-Beschränkung von 10 Minuten wurde sie tatsächlich stark verkürzt gehalten und ist als Teil des Stenografischen Protokolls ebenfalls auf der Homepage abgedruckt.

DIE BUNDESREGIERUNG REDET SO UND TUT ETWAS ANDERES.

Das ist der Hauptvorwurf, den nicht nur wir SozialdemokratInnen, sondern mit uns viele tausende an den österreichischen Universitäten gegen dieses Gesetz erheben.

Als 15 jähriger Gymnasiast habe ich vom damaligen ÖVP-Unterrichtsminister Dr. Theo Piffli-Percevic das kleine Buch „Lobpreis der Demokratie“ erhalten.

Lassen Sie mich aus der Rede des Perikles an die „gefallenen Verteidiger Athens“ zitieren: „Die Verfassung, nach der wir leben, ist kein Abklatsch dessen, was bei unseren Nachbarn Rechtens ist. Statt anderen nachzuahmen sind wir selbst für manche ein Vorbild. Mit ihrem Namen heißt unsere Verfassung DEMOKRATIE weil die Macht nicht einigen wenigen, sondern einer größeren Anzahl zusteht.“

Heute wird die Demokratie an Österreichs Universitäten zu Grabe getragen und das Buch der heutigen Unterrichtsministerin heißt „Abgesang auf die Demokratie“.

Das ist der Hauptgrund, weshalb eine von ihren Grundwerten her demokratische Partei wie die SPÖ einem solchen Gesetz nicht die Zustimmung geben kann!

Dieses neue Universitätsgesetz bringt nämlich die Macht einiger Weniger und das in einer Zeit, in der die Mitarbeit und das Mitdenken aller notwendiger ist denn je, um im internationalen Wettbewerb des Wissens und der Forschung bestehen zu können.

Diese Wenigen nennen sich Universitätsräte und „ordentliche Professoren“, ausgeschlossen bleiben tausende andere hochqualifizierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und hier sind es hauptsächlich Frauen! Nur sechs Prozent der sogenannten „ordentlichen Professoren“ sind Frauen, beim Mittelbau sind es je nach Fakultät und Universität manchmal über die Hälfte (!). Ich frage mich, wie Sie die Gleichbehandlung von Frauen an den Universitäten fördern wollen, wenn Sie alle wichtigen Leitungsfunktionen und Rechte in die Hände (alter) Männer geben!

BLEIBEN WIR BEI DEMOKRATIE UND MITBESTIMMUNG:

Sie schaffen mit diesem Gesetz als oberste Leitungsorgane einen allmächtigen Universitätsrat, in den die Regierung direkt ihre VertreterInnen hineinschickt, daneben ein Rektorat und einen Senat.

Alles was es bisher unterhalb dieser obersten Leitungsorgane gegeben hat – Fakultätsversammlung, Institutskonferenz und wo die ProfessorInnen, der Mittelbau, die Studierenden und die anderen Universitätsbediensteten vertreten sind - wird abgeschafft.

Mit Ausnahme der Studienkommissionen, in denen die StudentInnen mit einem Viertel vertreten sind (unter Piffli-Percevic gab es schon Anfang der Siebzigerjahre eine Drittelparität!) kann es keine Kollegialorgane mit Entscheidungsbefugnis mehr geben. Sie verzichten damit auf das freiwillige Engagement tausender hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und das halten wir für einen falschen Weg!

Was wir heute für unsere Universitäten brauchen und was wir als SPÖ mit unserem Konzept vorgeschlagen haben, das sind rasch auf Veränderungen reagierende, kleine, schlagkräftige, innovative und autonome Einheiten, die in ein universitäres Netzwerk eingebettet sind. Sie sind den gemeinsamen Zielen ihrer Universität verpflichtet und doch selbständig genug, um im Wissenschaftsbetrieb der Zukunft handeln zu können.

Die Funktionen müssen danach vergeben werden, was jemand kann, wofür jemand fähig ist und nicht danach, welchen Titel er trägt!

Mit Ihrem konservativen Konzept schaffen Sie statt einem Netzwerk einen Riesenbau mit einem engen Flaschenhals, durch den alle Entscheidungen hindurch müssen. Verantwortung zu übernehmen gestatten Sie nur jenen, die bereits heute schon auf einem pragmatisierten Posten sitzen.

Was Sie uns hier vorlegen ist kein modernes Universitätsgesetz, sondern das Universitätsgesetz 2002 atmet den Geist der Vergangenheit!

Das ist die Wiederkehr der alten Ordinarienuniversität – verstaubt, verzopft, vergangen!
Das lehnen wir aus innerster Überzeugung ab!

KOMMEN WIR ZUM UNIVERSITÄTSRAT UND PARTEIPOLITISCHEN EINFLUSS,

den sich ÖVP und FPÖ damit bis weit über ihre Abwahl - nämlich bis ins Jahr 2007 - schaffen.

Bei meiner Pressekonferenz am 25. Juni d.J. habe ich die Konstruktion dieses Universitätsrates geschildert und spontan hat einer der Journalisten gemeint, das sei doch sehr ähnlich wie beim angeblich so unpolitischen Stiftungsrat des ORF.

Die Regierung entsendet zwei VertreterInnen in einen fünfköpfigen Universitätsrat. Nicht die Wissenschaftsministerin - wie ursprünglich vorgesehen - sondern die FPÖ hat darauf bestanden, dass die Bundesregierung entsendet. Ein Blinder sieht, dass es hier um den alten Proporz geht, den die Partei des kleinen Mannes (ich erinnere z.B. nur an Reinhard Gaugg) mit aller Kraft abschaffen wollte.

Mit dem Universitätsrat hat der FPÖ-Abgeordnete Graf seinen Fuß in der Tür (Zwischenruf Öllinger in der Debatte: „den Säbel“) jeder einzelnen unserer 21 Universitäten - aber was heißt hier Fuß? Er sitzt breit und bequem auf den Sesseln der Universitätsräte und hat mit einem Schlag einen direkten Einfluss auf die Universitäten wie es noch keine 20-Prozent-Partei jemals in der Geschichte gehabt hat!

Und weil das so gut funktioniert hat, haben Sie auch gleich noch einen Wissenschaftsrat in § 119 verankert und auch da bestimmt nicht mehr die Ministerin, sondern die Bundesregierung. Damit können FPÖ-Gesundheitsminister Haupt, FPÖ-Tourismus-Staatssekretärin Rossmann und Co. mitbestimmen, wer hier Mitglied sein soll.

Sie reden vom Zurückdrängen des Parteien-Einflusses und setzen zugleich 21 oder mehr Vertrauensleute der FPÖ an die Spitze unserer Universitäten.

Wasser predigen und Wein trinken. Da sage ich jetzt gar nicht mehr Gaugg, sondern zitiere aus einigen Zeitungen der letzten Monate:

„Schacher um jeden ORF Sessel“ – Tiroler Tageszeitung vom 4.2.2002

„Der neue Proporz. Die ÖVP profitiert vom Personalnotstand bei ihrem blauen Regierungspartner“ – Profil vom 23.10.2000

„So beherrscht eine Partei Österreich – die irre Macht der ÖVP“ – Profil-Titel vom 23.10.2000

„Blaues Blut: Angetreten ist die ÖVP-FPÖ Koalition mit dem Schlagwort Entpolitisierung. De facto hat sie das größte Köpferollen aller Zeiten gestartet.“ – Trend, Februar 2002

Gönnen wir uns eine Verschnaufpause und beantworten wir die Frage, die mir ÖVP-Kollegin Brinek vor einiger Zeit gestellt hat:

GIBT ES DENN GAR NICHTS GUTES ÜBER DIESES GESETZ ZU SAGEN?

Seien wir fair, auch das gibt es.

Da lobe ich zunächst einmal ausdrücklich die Vorsitzführung durch den FPÖ-Kollegen Dr. Graf im Wissenschaftsausschuss und die Konsensfähigkeit der KollegInnen Brinek und Graf, was die Gestaltung der Enqueten und die Ladung von ExpertInnen betrifft. Beide waren auch jederzeit für Gespräche offen. Das ist mehr als wir in vielen anderen Ausschüssen erleben.

Sie haben weitgehend jene Vorschläge erfüllt, die zu den formalen Einrichtungen der Gleichbehandlung von Frauen und Männern gemacht wurden und wir sind immer noch zuversichtlich, dass sie auch unserem heutigen Antrag von uns zum Thema Gleichstellung zustimmen können (was dann aber nicht geschehen ist).

Sie haben im Studienrecht letztlich doch jene Standards wiederhergestellt, welche die SPÖ 1997 – und ich war damals schon Wissenschaftssprecher – mit der ÖVP als Koalitionspartner beschlossen hat. Darüber hinaus gibt es im Gesetz sogar einige Verbesserungen, die sich allerdings in der Praxis erst bewähren müssen – ich denke etwa an die Bestimmung, dass Platzmangel in Lehrveranstaltungen zu keiner Studienverzögerung führen darf.

Sie haben jedoch nicht das eingeführt, was ÖVP-Klubobmann Khol einmal vorlaut versprochen hat, nämlich eine Einklagbarkeit von Leistungen der Universität aufgrund der Studiengebühren. Das war eines der vielen leichtfertigen Versprechen, die von der jetzigen Bundesregierung gebrochen werden, ehe sie überhaupt ausgesprochen sind.

In weiten Teilen haben Sie schlussendlich den Bedenken des Verfassungsdienstes Rechnung getragen und trotzdem bleiben wir bei der Feststellung, dass das Gesetz im entscheidenden Punkt der Autonomie und des Universitätsrates verfassungswidrig ist.

Auch die gesetzliche Definition des Inhalts der Leistungsvereinbarungen in § 13 ist positiv. Wir hätten uns eine unmittelbare kommunikative neue Form zwischen Wissenschaftsrat – Parlament – Regierung – Universitäten gewünscht, aber das hat die Abgeordneten der Regierungsparteien nicht interessiert. Damit zieht sich das Parlament aus der Wissenschaftspolitik zurück.

Die **Rechte des Senats** sind durch die Zustimmung zu Entwicklungs- und Organisationsplan (§ 25 Abs. 1 Z.2 u.3) leicht gestärkt worden - aber da steht Zustimmung und wenn der Senat nicht zustimmt, dann werden diese wichtigen Regelungen trotzdem an den Universitätsrat weitergeleitet und treten in Kraft. Hier das Wort „Zustimmung“ zu verwenden ist reiner Etikettenschwindel!

Das wäre wie wenn ÖVP-Klubobmann Khol sagen würde: Die Opposition hat ein Zustimmungsrecht. Wir erhalten den Gesetzesentwurf samt Abänderungen und haben zwei Stunden Zeit, diesem zuzustimmen.

Wenn wir das nicht tun, dann wird das Gesetz so beschlossen, wie es die Regierung will. - Ist das ein Zustimmungsrecht? Nein. Und wir lassen der Regierung diesen Etikettenschwindel beim Universitätsgesetz daher auch nicht durchgehen!

Neu hineingekommen ist auch der Passus, dass der Aufwand für die Generalsanierungen bis Ende 2004 einvernehmlich festzustellen ist. Damit wurde einer Forderung der Rektorenkonferenz in sehr eingeschränkter Form Rechnung getragen, wobei mit der Feststellung noch kein einziger Cent geflossen ist.

Zu den Positiva zählen wir auch, dass sich Bildungsministerin Gehrer wahrscheinlich redlich bemüht hat, die Mehrkosten der Reform von rund 300 Mio. € zu finanzieren.

Aber jedem vernünftigen Menschen leuchtet ein, dass drei plus drei nicht vier sein können.

Sie brauchen mehr Geld für die Bildung, sie wollen eine Steuersenkung und Wirtschaftskammerpräsident Leitl inseriert, dass die Wirtschaft jetzt endlich entlastet werden muss. Und ein paar Einnahmen stehen auf sehr wackeligen Füßen, weil die SPÖ diese Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit angefochten hat – beispielsweise die Ambulanzgebühr oder die Unfallrenten-Besteuerung.

Und das alles soll sich bei einem Nulldefizit ausgehen, wobei ich diese Wahnsinnsanschaffung der Abfangjäger noch gar nicht dazugezählt habe?

Faktum ist, dass laut Finanzministerium nach wie vor ungeklärt sind:

- das Investitionsprogramm für ArbeitnehmerInnenschutz
- die Kosten für das eigene Rechnungswesen der Universitäten
- die steigenden BIG-Mieten
- die Höhe des Struktureffektes (die Zahlen liegen zwischen 1 % und 3,5 %)
- die Kosten des Auslaufens der FLAF-Selbstträgerschaft
- die Sozialbeiträge wie Arbeitslosenversicherung etc.

Von einer sicheren Finanzierung unserer Universitäten kann also keine Rede sein und auch das ist für uns ein wichtiger Grund, das Gesetz abzulehnen.

Verantwortung - Weltklasse - offene Planung stehen noch zur Beurteilung an.

Die Aufzählung der Aufgaben der Dozentinnen und Dozenten in § 122 Abs.4 ist der jetzige Zustand und in der Mitbestimmung und bei Leitungsfunktionen sind sie nach wie vor ausgeschlossen. Das entspricht der alten Ordinariuniversität der 50er und 60er Jahre, also „mit Vollgas in die Vergangenheit“.

Ao Prof.Dr. Bernhard Redl, Vorstand des Instituts für Molekularbiologie der Universität Innsbruck hat daher – und ich nenne das nur als ein Beispiel – an die Bildungsministerin einen Brief geschrieben und erklärt, dass er am 12.7.2002 – dem Tag nach der Beschlussfassung dieses Gesetzes – seine Funktion als Institutsvorstand zurücklegt. Aber das scheint bei der Regierung niemanden zu beeindrucken.

Er ist einer jener habilitierten ao. Professoren, denen von Gesetz wegen abgesprochen wird, für Leitungsfunktionen geeignet zu sein.

Die Bildungsministerin betont immer, an Österreichs Universitäten die besten ProfessorInnen und ForscherInnen haben zu wollen. Durch das neue Dienstrecht gibt sie aber genau diesen keine Chance zu bleiben!

Dieses Konzept hat in der Wirtschaft schon vor Jahren ausgedient. Mit dem Unigesetz werden Instrumente des NPM eingeführt, die in der Schweiz dazu geführt haben, dass eine renommierte Universität wie die ETH-Zürich vor der Zahlungsunfähigkeit steht!

Die Regierung hat sich manches in Europa abgeschaut aber dabei vergessen, dass wir etwas eigenes Neues entwickeln müssen, wenn wir einen Vorsprung haben wollen. Die SPÖ hingegen hat mit ihrem Konzept überzeugend dargelegt, dass ein solches Modell sehr wohl möglich ist und wir haben dafür an den Universitäten viel Zustimmung bekommen!

Große Gruppen von hochqualifizierten ArbeitnehmerInnen lehnen das Gesetz ab. Es war eine weise Entscheidung von Ministerin Gehrler, vor einigen Jahren nicht die Funktion als Obfrau des ÖAAB angenommen zu haben - weil mit einer Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat das nichts zu tun.

Sie sagen so und tun was anderes – das ist es, was wir Ihnen ankreiden und was auch die Bevölkerung immer klarer durchschaut!

Sie reden von Weltklasse und die Regierung hat die schlechtesten Werte die in den letzten 40 Jahren eine Regierung von der Bevölkerung bekommen hat – zwischen 3 und 4 auf der Schulnotenskala!

Nicht nur das: Sie ignorieren, was Ihnen beispielsweise eine weltweit anerkannte Kapazität wie der Innsbrucker Chirurg Prof. Margreiter mit seinem flammenden Appell gegen die Ausgliederung der Medizin sagt. "Ich bin dagegen" – schreibt er in der letzten Nummer der Unipress, weil er befürchtet, dass damit die medizinische Forschung zurückbleibt und den PatientInnen Schaden zugefügt wird!

BEI DEN MEDIZIN-UNIVERSITÄTEN

haben wir auch gesehen, was Sie unter "offener Planung" verstehen:

Alle ExpertInnen und die von der Ministerin selbst einberufene Universitätsplattform waren dagegen, aber diese Warnungen sind in den Weiten der offenen Planung verschollen.

Es ist unmöglich, in kurzer Zeit dieses Gesetz wirklich umfassend zu analysieren.

An den Universitäten hat man sich schon ein Urteil darüber gebildet: Sie kennen die Umfragen aus den verschiedenen Universitäten - Linz, Innsbruck, Wien – alle zwischen 93 und 96 % Ablehnung!

Sie wurden heute von StudentInnen empfangen, die Ihnen mit tausenden Unterschriften mitgeteilt haben, dass sie der Meinung sind, es wäre keine gute Idee noch vier Jahre Ministerin zu bleiben, sondern dass es Zeit wäre zu gehen.

Fassen wir zusammen:

DIESES UNIVERSITÄTSGESETZ LEHNEN WIR AB, WEIL ES

- nicht zukunftsweisend ist
- vor allem den jungen WissenschaftlerInnen keine gerechten Chancen für Selbständigkeit und Mitwirkung einräumt
- Studierenden aus der Mittelschicht und aus ärmeren Familien den Zugang zur universitären Bildung erschwert
- die halbverweste Leiche der alten Ordinarienuniversität der 60er Jahre mit ihren Kasten und Klassen wiederbelebt und die Chance versäumt wurde, mit uns gemeinsam ein wirklich zukunftsweisendes Konzept für die Universitäten, die Hochschulen und die Forschung zu entwickeln.

DIE SPÖ SAGT NEIN ZU DIESEM GESETZ

und wir halten uns damit für die Zukunft die Möglichkeit offen, nach der nächsten Wahl entscheidende Verbesserungen vorzunehmen.

Es wird aber auch an den 200.000 Angehörigen unserer Universitäten liegen, ob diese Regierung abgewählt und damit der Weg für eine zukunftsweisende Reform unserer Universitäten frei wird!